



## Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 24.09.2021, 19<sup>00</sup> Uhr in der Turnhalle der  
Grundschule Oberwarngau (Schulweg 14)

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
2. Bericht des Schriftführers über die Jahre 2019 und 2020
3. Bericht über das Ergebnis der Jahresrechnung 2019
4. Entlastung der Vorstandschaft für das Haushaltsjahr 2019
5. Festsetzung des Wasserpreises für das Jahr 2021
6. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2021
7. Bericht über das Ergebnis der Jahresrechnung 2020
8. Entlastung der Vorstandschaft für das Haushaltsjahr 2020
9. Festsetzung des Wasserpreises für das Jahr 2022
10. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2022
11. Neuwahl der Vorstandschaft
12. Verschiedenes, Anträge, Wünsche

Die Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung erfolgt gemäß § 18, Abs. 5, Satz 2 der Satzung, wonach die Verbandsversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Mitglieder des Verbandes sind die im Mitgliedsverzeichnis aufgeführten Haus- und Grundstückseigentümer, deren Hausleitung an das Versorgungsnetz des Verbandes angeschlossen ist.

Oberwarngau, den 03.09.2021

**Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:**

### **1. Anmeldung**

Zur Teilnahme ist eine **Anmeldung bis spätestens 18.09.2021** per Post/Einwurf (WBV Oberwarngau, z.Hd. Martin Reiter, Lindenstraße 10, 83627 Warngau) oder per E-Mail (wbvoberwarngau@t-online.de) erforderlich. **Pro Anwesen kann nur eine Person** teilnehmen.

### **2. Hygieneregeln**

- a) Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist während des gesamten Aufenthalts in der Turnhalle verpflichtend. Die Maske darf nur für Wortbeiträge abgenommen werden.
- b) Wir bitten um die **Desinfektion der Hände**. Desinfektionsmittel ist vorhanden.
- c) Bei Zutritt zur Turnhalle ist
  - ein Nachweis über die **vollständige Impfung** oder
  - ein Nachweis über die **Genesung** (innerhalb der letzten 6 Monate) oder
  - ein **negativer Antigen-Schnelltest** (nicht älter als 24 Std.) bzw. ein **negativer PCR-Test** (nicht älter als 48 Std) vorzuweisen.
- d) Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Wir bitten, dies auch beim Betreten und Verlassen der Turnhalle zu beachten.
- e) Eventuelle weitere Hygieneregeln des Gesetzgebers, die am Tag der Versammlung gelten, sind zu beachten.

### **3. Absage**

Sollten rechtliche Beschränkungen (z.B. bzgl. der Teilnehmerzahl) die Durchführung der Versammlung verhindern, wird diese verschoben. Die Vorstandschaft wird die angemeldeten Teilnehmer darüber frühestmöglich informieren.